

Bedarfsgegenstände

Zu den Bedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittelrechts zählen:

- Gegenstände mit Lebensmittelkontakt (z.B. Geschirr, Besteck, Verpackungsmaterial)
- Verpackungsmaterial für kosmetische Mittel
- Gegenstände, die mit den Schleimhäuten des Mundes in Berührung kommen
- Gegenstände zur Körperpflege
- Spielwaren und Scherzartikel
- Gegenstände, die nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen
- Reinigungs- und Pflegemittel, die im Haushalt Verwendung finden einschließlich Imprägnierungs- und Ausrüstungsmittel für Bedarfsgegenstände mit Hautkontakt
- Reinigungs- und Pflegemittel für Lebensmittelbedarfsgegenstände
- Mittel und Gegenstände zur Geruchsverbesserung in Räumen, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind

